Die SPD-Kreistagsfraktion

16. März 2011

An den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreises Neuss Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose Kreisverwaltung

41460 Neuss

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 12. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Die Stadt Dormagen hat für die im Jahr 2010 geleisteten monatlichen Abschlagszahlungen im Bereich des SGB II vom Rhein- Kreis Neuss eine Rückerstattung in Höhe von 94.846,27 € erhalten. Die für das Jahr 2011 festgesetzten monatlichen Abschlagszahlungen wurden aber nur um 3.224,52 € (also auf das Jahr gerechnet um 38.694,24 €) gesenkt. Damit ist zu erwarten, dass die Stadt Dormagen auch im Jahr 2011 wieder zu hohe Vorauszahlungen an den Rhein- Kreis Neuss leisten muss.

Welche Beträge hat der Rhein-Kreis Neuss in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang jeweils am Jahresende den Städten und Gemeinden aufgrund zu hoher Vorauszahlungen erstatten müssen?

Ist der Rhein- Kreis Neuss bereit, die Festsetzung der Vorauszahlungen gem. § 3 der "Satzung über die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)" den real zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen anzupassen?





Telefon (0 21 81) 22 50-20 Telefax (0 21 81) 22 50-40 www.spdkreisneuss.de

BrigitteBaasch.ktf@t-online.de Internet:

Sparkasse Neuss BLZ 305 500 00 Konto-Nr.



Begründung:

Zu hohe Vorauszahlungen stellen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss eine zusätzliche Belastung dar und beeinträchtigen die Liquidität der kommunalen Haushalte.

Mit freundlichen Grüßen

-Vorsitzender-